

## Inhalt der Sitzung vom 19.12.2005

### TOP Ö 1 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung und Erhöhung der Abwassergebühren

Die anstehende Satzungsänderung sowie Gebührenerhöhung wurde im Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Verwaltung am 08.12.2005 vorberaten. Auf die sich darstellende Sachlage eingehend, war hierbei festzustellen, dass die Abwassergebühr seit 01.01.2003 € 1,80 beträgt, die zu Grunde liegende Abwassermenge jedoch einem stetigen Rückgang unterliegt. Die Verluste bis einschließlich dem Jahr 2004 belaufen sich auf 128.582 €.

Bei der Abrechnung für das Jahr 2004 waren für 212 Gartenwasserzähler (Wasserverbrauch: 13.028 m<sup>3</sup>) keine Abwassergebühren angefallen. Allein im Jahr 2005 kamen bisher 105 weitere Gartenwasserzähler hinzu. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass nach Gebührenerhöhungen die Verbraucher sparsamer mit der Ressource Wasser haushalten. Im Abwasserbereich ist prinzipiell ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben, was nach aktuellen Berechnungen einer Abwassergebühr von 2,29 €/m<sup>3</sup> entspräche. Verluste aus Vorjahren können nur in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Entstehen ausgeglichen werden. Aus dem Jahr 2002 ist eine verbleibende Unterdeckung von 106.503 € vorhanden, die gemäß vorgenannter Ausführungen spätestens im Jahr 2007 auszugleichen ist. Entsprechend der Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss sollte die Unterdeckung aus dem Jahr 2002 nicht in die Kalkulation des Jahres 2006 eingestellt werden. Vielmehr kam man überein, zunächst die weitere Entwicklung der Abwassermenge im Jahr 2006 abzuwarten und dann erneut zu entscheiden. Die durchschnittliche Abwassergebühr 2005 der Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis beläuft sich auf 2,39 €/m<sup>3</sup>. Dieser Durchschnittswert wird sich aufgrund des allgemein rückläufigen Frischwasserverbrauchs durch notwendige Anpassungen auch anderer Gemeinden sicherlich deutlich erhöhen. Auf Vorschlag der Verwaltung sowie des zuständigen Gemeinderatsausschusses sollte die örtliche Abwassergebühr nunmehr zum 01.01.2006 von 1,80,-€/m<sup>3</sup> auf dann 2,25 €/m<sup>3</sup> angepasst werden. Die Unterdeckung der öffentlichen Abwasserbeseitigung würde sich hierdurch von 235.200,- €/Jahr auf 19.200,- €/Jahr reduzieren. Neben vorgenannter Gebührenerhöhung waren in der, in diesem Zusammenhang zu verabschiedenden Änderungssatzung noch einige redaktionelle Anpassungen aufgrund des neuen Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und der Beauftragung der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG anstelle der Stadtwerke Heidelberg AG vorzunehmen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezeichnete die anstehende Erhöhung der Abwassergebühren als unpopuläre Entscheidung, zu der es jedoch in Anbetracht der sich darstellenden Situation keine Alternative gibt. Neben diversen Faktoren, wie beispielsweise auch einer vermehrten Zisternennutzung, sei es paradoxerweise gerade der sparsame Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit der Ressource Wasser, der nunmehr zum Handeln zwingt. Im kreisweiten Vergleich bewege man sich auch nach der nunmehrigen Anpassung mit dem Wasser- und Abwasserpreis noch auf einem akzeptablen Niveau. Im Durchschnitt der Nachbargemeinden hingegen liege man dann über dem Mittel.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) verwies auf die ausführliche Sachverhalts-schilderung in der Verwaltungsvorlage, die die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung darlegt. Auch er bezeichnete es als widersinnig, dass gerade das lobenswerte Nutzerverhalten ausschlaggebend für die nunmehr zu treffende Maßnahme ist. Eine Erhöhung der Gebühr um 25%, wie vorgeschlagen, hielt er für schmerzlich, in Anbetracht der sich darstellenden Situation jedoch geboten. Schließlich gelte es, den aktuellen Verlustvortrag in diesem Bereich zu minimieren.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) stellte gleichfalls fest, dass kurioserweise gerade die Einsparungen der Bürgerinnen und Bürger zu einer Kostensteigerung beigetragen haben. Dieser Umstand, gemeinsam mit bestehenden Fixkosten, sowie (aufgrund gesetzlicher Vorgaben) gestiegenen Umlagezahlungen, bedingen den nunmehrigen Schritt. Ggf., so seine Auffassung, hätte der bestehende Verlustvortrag schon zu einem früheren Zeitpunkt über eine Erhöhung der Abwassergebühr abgetragen werden müssen. Nunmehr gelte es jedoch, definitiv zu reagieren. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden rangiere Plankstadt nach der anstehenden Erhöhung bei den Abwassergebühren auf dem Spitzenplatz. Da man beim Frischwasserbezug jedoch den zweitgünstigsten Wert aufweist, könne man sich in Summe auf einem akzeptablen Platz im Mittelfeld behaupten. Die abschließende Frage Gemeinderat Schneiders, inwieweit ggf. künftig auch die Abwasserentsorgung (ggf. in Mischkalkulation mit dem Frischwasserbezug) eigenwirtschaftlich organisiert werden kann, wurde von Bürgermeister Huckele als so nicht praktikabel verneint.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) bezeichnete die geplante 25%-ige Erhöhung als happig. Aus Sicht der GLP monierte er insbesondere die Berechnungsgrundlage der Abwassergebühr, die er als nicht verursachergerecht einstufte. Insofern gelte es, aus den vorliegenden Zahlen Konsequenzen zu ziehen und den Gebührenmaßstab kritisch zu hinterfragen. Bereits im Rahmen der zurückliegenden Ausschussberatungen zu diesem Thema habe die GLP dahingehend eine Neukalkulation der aktuellen Berechnungsgrundlage angeregt. Auch die sich kreisweit (wie insbesondere auch unter den Nachbargemeinden) darstellende Situation deute auf die Notwendigkeit einer Prüfung des örtlichen Maßstabes hin. Nicht zuletzt nannte Gemeinderat Wolf auch den Neubau des Regenrückhaltebeckens in der Gänsweid, der als nicht unerheblicher Kostenfaktor in die Kalkulation zur Gebührenanpassung einfließt. Aufgrund vorgenannter Umstände könne die GLP der geplanten Erhöhung nicht entsprechen. Auf die Ausführungen von Gemeinderat Wolf eingehend, stellte Bürgermeister Huckele fest, dass eine verursacher-gerechte Abrechnung lediglich über einen Abwasserzähler, den es in dieser Form auf dem Markt nicht gibt, zu realisieren wäre. Deshalb legt die Gemeinde den üblichen Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der eine Koppelung von Frischwasserbezug und Abwassermenge vorsieht, zu Grunde.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung entsprach das Ratsgremium der von der Verwaltung erstellten Gebührenkalkulation bei 2 Gegenstimmen der GLP. Dem vorgeschlagenen Verzicht auf die Einstellung der verbleibenden Unterdeckung aus dem Jahr 2002 in Höhe von 106.503 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 folgte das Gremium mit einstimmigem Votum. Der Beschluss zur Erhöhung der Abwassergebühr auf 2,25 €/m<sup>3</sup> zum 01.01.2006 wurde bei 3 Gegenstimmen (GLP (2); GRätin Gaby Wacker (SPD)) gefasst. Mehrheitlich (bei 2 Enthaltungen der GLP) befürwortete der Rat des weiteren sich den Ausgleich von Fehlbeträgen bei nicht kostendeckend festgesetzten Gebührensätzen innerhalb des laut Kommunalabgabengesetz zulässigen Fünfjahreszeit-raums vorzubehalten und schlussendlich verabschiedet wurde die von der Verwaltung im Entwurf vorgelegte „Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)“, die (incl. des vorerwähnten neuen Abwassergebührensatzes) zum 01.01.2006 in Kraft tritt. Der diesbezügliche Beschluss erfolgte bei 2 Gegenstimmen der GLP.

## **TOP Ö 2 Bauantrag**

Mit einstimmigem Votum entsprochen werden konnte dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.Nr. 187/11, Stefanienstr. 20.

## **TOP Ö 3 Bekanntgaben, Anfragen**

### **1. Gewährträgerschaft der Gemeinde Plankstadt für die ehem. Bezirkssparkasse Schwetzingen**

Bürgermeister Huckele verwies auf die Presseberichterstattung zum vorzeitigen Verzicht der Sparkasse Heidelberg auf den Garantieanspruch gegenüber den Gewährträgergemeinden für Risiken der ehemaligen Bezirkssparkasse Schwetzingen. In diesem Zusammenhang informierte er auch über ein Anschreiben der Sparkasse Heidelberg vom 16.12.2005, aus dem er die wesentlichen Passagen zitierte.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezog sich gleichfalls auf den von Bürgermeister Huckele angesprochenen Presseartikel, in welchem u.a. auch die Frage der Verantwortlichkeit für die seinerzeitige Finanzmisere und die Konsequenzen für die Betroffenen thematisiert wurde. Er erfragte den aktuellen Sachstand. Bürgermeister Huckele verwies in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Mannheim. Hinsichtlich der Gewerbesteuerausfälle mutmaßte Gemeinderat Hohl, dass sich deren Höhe dem Vernehmen zu Folge in ca. gleicher Höhe belaufen sollen, wie der eigentliche Ausfallbetrag (d.h. ca. 12 Mio Euro). Bürgermeister Huckele konnte dazu in Ermangelung konkreter Grundlagenzahlen und aufgrund des Steuergeheimnisses keine weitergehende Auskunft dazu geben. Zu der Frage, wann Gewerbesteuerzahlungen wieder an die früheren Gewährträgergemeinden fließen, konnte kein konkreter Zeitpunkt genannt werden.

### **2. Grundwasserverunreinigung mit Bentazon auf Gemarkung Eppelheim**

Bürgermeister Huckele verwies auch hier auf die zurückliegende Presseberichterstattung zu dem Thema, die teils widersprüchliche Aussagen enthielt. Fakt ist, so der Bürgermeister, dass die Gemeinde Plankstadt aktuell keine Eigenförderung betreibt. Dennoch erfolgt in regelmäßigem Turnus eine Beprobung des Grundwassers, die bzgl. des Stoffes Bentazon nach aktuellen Messungen ein weit unter dem zulässigen Grenzwert liegendes Ergebnis aufweist. Dies war auch bei den zurückliegenden Beprobungen der Fall.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) vermutete dennoch eine (sich evtl. erst künftig darstellende) Verunreinigung über die Gemarkung Eppelheim hinaus und befürchtete hier auch konkrete Auswirkungen auf die Gemeinde Plankstadt. Seine Frage, wann die Verwaltung von den Vorgängen in Eppelheim Kenntnis erlangte, beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, dass man die Informationen der lokalen Presse entnahm. Gemeinderat Hohl wertete dies als Skandal. Abschließend hinterfragte er mögliche Auswirkungen der Verunreinigungen auf eine evtl. künftige Eigenförderung der Gemeinde Plankstadt. Bei der Beurteilung einer Wiederaufnahme der Eigenförderung sei selbstverständlich die Frage der Wasserqualität sorgfältig zu prüfen, antwortete Bürgermeister Huckele. Gleichzeitig verwies er nochmals auf die unauffälligen Ergebnisse der letzten örtlichen Beprobungen.

### **3. Rattenbefall auf dem Gelände der alten Kleingartenanlage hinter dem Regenrückhaltebecken Gänsweid**

Auf die diesbezügliche Anfrage in einer der vergangenen Ratssitzung eingehend, informierte Bürgermeister Huckele darüber, dass nach Prüfung durch den Vollzugsbediensteten die Anzeigenerstatterin nach eigenem Bekunden selbst noch keine Ratten im betreffenden Bereich beobachtet hat und auch auf Anfrage bei den Gartenpächtern kein Rattenbefall bestätigt werden konnte.

#### **4. Reihenhausbau Antoniusweg**

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) erfragte, beziehend auf die diesbezüglichen Beratungen in den vergangenen Ratssitzungen, nochmals den aktuellen Sachstand, insbesondere hinsichtlich des Baus der Garagen sowie dem Anlegen der Stellplätze.

BAL Boxheimer informierte, dass in dieser Frage noch einige Punkte offen sind, obgleich der Beratungsstand des Plankstadter Ratsgremiums jeweils unverzüglich der Baurechtsbehörde des Kreises übermittelt und dort auch auf eine Einhaltung der bestehenden Vorgaben gedrängt wurde.

#### **5. Westumfahrung Grenzhof/Verlängerung des bestehenden Radweges entlang der K 4144/K 9704**

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verwies auf die gescheiterte Initiative zum Bau einer Westumfahrung im Bereich des Grenzhofs. Nachdem die Maßnahme nun definitiv nicht mehr in Überlegung steht, hielt sie unabhängig davon eine Weiterführung des Radweges entlang der K 4144/K 9704 für angezeigt. Im nächsten Jahr sollte diesbezüglich mit der Stadt Heidelberg nochmals ein Gespräch gesucht werden. Bürgermeister Huckele beurteilte die Erfolgchance eines derartigen Vorstoßes eher skeptisch, zumal auch für die Verlängerung der Radwegverbindung zusätzliche Fläche entlang der bestehenden Trasse bereitzustellen wäre.

#### **6. Einstellung des Stadtbusverkehrs Plankstadt/Mögliches Alternativangebot**

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verwies auf die Einstellung des Plankstadter Stadtbusverkehrs zum 11.12.2005 und hielt es für angezeigt, im zuständigen Ausschuss Alternativen zu diskutieren. Denkbar wäre aus ihrer Sicht beispielsweise ein Ersatzverkehr analog der seinerzeitigen Einrichtung des Ruftaxis, der jedoch ausschließlich als Zubringer für den ÖPNV zu konzipieren wäre. Bürgermeister Huckele verwies auf die zurückliegend negativen Erfahrungen mit der Nutzung des Ruftaxis, weshalb er dieser Überlegung nicht näher treten wollte. Auf die Einstellung des örtlichen Stadtbusverkehrs eingehend, stellte er fest, dass die Linie 713 des Busverkehrs-Rhein-Neckar (Eppelheim – Plankstadt – Schwetzingen) seit geraumer Zeit auch den Schwetzingener Bahnhof anfährt, was neben den geringen Nutzerzahlen als weiteres Argument für die Einstellung des Stadtbusses zu werten ist.

#### **7. Neuerliche Vakanz der Räumlichkeiten im Anwesen Schwetzingener Str. 24 (ehem. Penny Markt)**

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies auf Presseberichterstattungen bzgl. der Schließung von innerörtlichen Einkaufsmärkten in den Gemeinden Altlußheim bzw. Neulusheim und erfragte in diesem Zusammenhang auch den Sachstand bzgl. der örtlich vakanten Gewerbeimmobilie im Anwesen Schwetzingener Str. 24. Auf die angesprochenen Presseberichte eingehend, stellte Bürgermeister Huckele fest, dass auch hierin die klaren Forderungen möglicher Betreiber (wie beispielsweise die Frage eines ausreichenden Stellplatzangebotes) zum Ausdruck kommen. Hinsichtlich des örtlichen Interessenten, der Firma CAP (die u.a. auch mit der Gemeinde Altlußheim in Kontakt stand) machte er deutlich, dass sich deren Situation nach Kauf der Spar-Konzerns (diesem ist die CAP angeschlossen) durch die EDEKA-Gruppe eher verschärft hat.

## **8. Rodung des Zeitelochs im Zuge der Baumaßnahme B 535**

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf die am 06.12.2005 begonnene und zwischenzeitlich abgeschlossene Rodung des Zeitelochs im Zuge der Baumaßnahme B535 und hinterfragte, inwieweit es zutrifft, dass die Verwaltung bereits im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern des Straßenbauamtes im November von der geplanten Maßnahme in Kenntnis gesetzt wurde. Zutreffendenfalls hielt er eine Information der Anwohner vor Beginn der Arbeiten für angezeigt. Bürgermeister Huckele bestätigte besagten Gesprächstermin und verwies darauf, dass es sich um eine Maßnahme des Bundes handelt. Insoweit entscheiden die Verantwortlichen auch über die Weitergabe von Informationen. Auf die Frage nach der Situation des Spielplatzes in der Paul-Böninger-Straße stellte der Bürgermeister fest, dass dieser, nach Absprache mit den zuständigen Stellen, so lange als möglich erhalten werden soll. Nachdem dennoch vorab Eingriffe in das Areal vorgenommen wurden, hat die Gemeinde beim Straßenbauamt interveniert und auf eine weitestgehende Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands gedrängt.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) informierte Bürgermeister Huckele abschließend, dass die aktuell vorgenommenen Rodungsarbeiten im Bereich des Zeitelochs (so auch der Presseberichterstattung in der Schwetzingener Zeitung zu entnehmen) für notwendige Baugrunduntersuchungen im Vorgriff auf die anstehende Ausschreibung der Baumaßnahmen erforderlich waren.

## **9. Nicht genehmigte Baumaßnahmen auf dem Anwesen Alter Heidelberger Weg 2**

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) erinnerte an die bereits zurückliegend monierten, nicht genehmigten Baumaßnahmen auf dem Anwesen und erfragte den diesbezüglichen Sachstand. BAL Boxheimer informierte, dass in dieser Angelegenheit bereits eine Verfügung seitens der Baurechtsbehörde des Kreises erging.

## **10. Weihnachtswünsche**

Die Fraktions-/Gruppensprecher dankten Ihren Ratskolleginnen und -kollegen, wie auch der Verwaltung, für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschten diesen, wie auch den Bürgerinnen und Bürgern, ein frohes Fest sowie ein gutes neues Jahr 2006. Bürgermeister Huckele schloss sich den Wünschen an und machte deutlich, dass man sich, auch im kommenden Jahr, mit vereinten Kräften den anstehenden Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger stellen wird.

## **11. Zuhöreranfragen**

Aus Reihen der Zuhörer erfolgte eine Anfrage bzgl. der aktuellen Vertragsbeziehungen der Gemeinde zur Kommunalentwicklung Baden-Württemberg (KE) im Zusammenhang mit der Erschließung des Bereichs Bruchhäuser Weg rechts und links. Bürgermeister Huckele verwies hierzu auf die eingehende Berichterstattung zu diesem Thema im Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Zuhöreranfragen in der Sitzung am 21.11.2005“. Außerdem wird in einer nichtöffentlichen Informationssitzung im Januar 2006 die weitere Vorgehensweise bei der Baulandumlegung Bruchhäuser Weg besprochen.